



STAATSSSEKRETARIAT

N. 94.686

ERZBISCHÖFLICHES SEKRETARIAT WIEN
A-1010 Wien, Wollzeile 2
Eingelangt am

KOPIE

23. MAI 2008

Pb.-Nr.

Aus dem Vatikan, am 9. Mai 2008

Eminenz!
Hochwürdigster Herr Kardinal!

Im Kontext der Pilgerreise des Heiligen Vaters nach Mariazell im September 2007 haben Sie Papst Benedikt XVI. ein Schreiben übergeben, das der Vorstand der sogenannten „Pfarrer-Initiative“ an den Papst gerichtet hat.

Die im genannten Schreiben enthaltenen Überlegungen, Vorschläge und Forderungen wurden, obschon sie hinlänglich bekannt sind, in den vergangenen Monaten einer aufmerksamen Begutachtung unterzogen. In der Anlage übersende ich Ihnen einige Anmerkungen von Seiten des Heiligen Stuhls zu den angesprochenen Themen und ersuche Sie höflich, diese in Ihrer Eigenschaft als Erzbischof von Wien und als Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz den-Verantwortlichen der „Pfarrer-Initiative“ zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck meiner ganz vorzüglichen Hochachtung
Ihr im Herrn ergebener

✠ Tarcisio Kardinal BERTONE
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

Anlage: Anmerkungen zu einem Schreiben der „Pfarrer-Initiative“

Seiner Eminenz
dem Hochwürdigsten Herrn
Christoph Kardinal SCHÖNBORN OP
Erzbischof von Wien und
Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz
Rotenturmstraße 2
A-1010 WIEN



STAATSSSEKRETARIAT

ERSTE SEKTION
ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

N. 94.686

Anmerkungen zum Schreiben des Vorstands der „Pfarrer-Initiative“ vom 5. September 2007

Im Kontext der Pilgerreise des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. nach Mariazell im September 2007 hat Seine Eminenz Kardinal Dr. Christoph Schönborn OP ein Schreiben übergeben, das der Vorstand der sogenannten „Pfarrer-Initiative“ in Österreich an Papst Benedikt XVI. gerichtet hat. Darin werden verschiedene pastorale Überlegungen und Anliegen vorgebracht.

Einleitend ist dazu anzumerken, daß der überwiegende Teil von möglichen pastoralen Maßnahmen, die auf die Förderung der pfarrlichen Seelsorge abzielen, in die Verantwortung der Ortsbischöfe fällt, die in Einheit mit dem Papst und mit der Weltkirche gemeinsam mit ihren vorrangigen Mitarbeitern, den Priestern und Diakonen, sowie mit engagierten Laien geeignete Wege suchen und beschreiten.

Ebenso soll sogleich auf die diesem Dokument beigelegte Anlage hingewiesen werden: Der Heilige Vater hat seit Beginn seines Pontifikats in seiner Diözese Rom, in Castel Gandolfo und an seinen Urlaubsorten in Norditalien mehrmals in freier Rede Fragen von Pfarrern und anderen Seelsorgern beantwortet. So liegt zu einigen der angesprochenen Themen auch eine ausführlichere Antwort direkt aus dem Mund des Papstes in einer deutschen Übersetzung. Zudem ist auf die Instruktion der Kleruskongregation *Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinden* vom 4. August 2002 (Schriftenreihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ Nr. 157) zu verweisen. Eine persönliche und gemeinschaftliche Vertiefung dieser Texte stellt gewiß eine Bereicherung für das Leben und den Dienst eines Pfarrers dar.

Schließlich ist zu bedenken, daß die katholische Kirche eine in Christus verankerte und den ganzen Erdkreis umspannende Gemeinschaft ist, so daß jede Diözese und jede Pfarrgemeinde wesentlich aus der weltweiten und die Jahrhunderte verbindenden Einheit der Kirche lebt, die in besonderer Weise im Nachfolger Petri und im Bischofskollegium zum Ausdruck kommt. Ihr Dienst der Lehre, der Leitung und der Heiligung ist aufgrund des Stifterwillens Christi und dank des Beistands des Heiligen Geistes wirksames Zeichen und Werkzeug der Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott und untereinander. In festem Vertrauen auf diesen göttlichen Heilsplan kann die Antwort auf pastorale Herausforderungen nicht ein lokaler Sonderweg sein, mit dem Gruppen von Gläubigen oder einzelne Regionen die auch für sie selbst lebens- und kraftspendende kirchliche Gemeinschaft verletzen würden.

Bei der Behandlung der einzelnen angeführten Themen, die zum besseren Verständnis unterteilt und numeriert wurden, wird in gebotener Kürze auf wesentliche Aspekte hingewiesen und gegebenenfalls werden auch einzelne Vorschläge angesprochen, die Pfarrer und Laien gemäß den jeweiligen Umständen im seelsorglichen Tun umsetzen könnten.

1. Pfarrgemeinde, Pfarrer/Priester, Sakramentenspendung, Mitverantwortung der Laien gemäß dem 2. Vatikanischen Konzil

Der Rückgang der Priester- bzw. Pfarrerszahl in Österreich steht in engem Zusammenhang mit dem Rückgang der Zahl der Katholiken, vor allem der sogenannten „praktizierenden Katholiken“, die u.a. an der sonntäglichen Eucharistiefeyer teilnehmen. Wahrscheinlich kommen heute auf einen Priester in Österreich sogar weniger „praktizierende Katholiken“ als in vergangenen Jahrzehnten. Ein Blick in die Geschichte zeigt zudem, daß die Pfarreigrenzen immer wieder den jeweiligen seelsorglichen Umständen angepaßt worden sind. Neugründungen, Aufhebungen, Zusammenlegungen usw. sind nichts Außergewöhnliches und oft nötige Antworten auf eine veränderte pastorale Lage, obwohl sie — wie jede Veränderung - immer auch mit Herausforderungen und Schwierigkeiten verbunden sind.

Hinsichtlich der angesprochenen Überlegung bezüglich der Zulassungsbedingungen zur Priesterweihe in der lateinischen Kirche ist zunächst klarzustellen: Die katholische Kirche hat definitiv erklärt, daß sie keine Vollmacht besitzt, Frauen zu Priestern zu weihen (vgl. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Ordinatio sacerdotalis*). Gedanken in diese Richtung bewegen sich daher von der Sache her im Irrealen und können auch pastoral nicht fruchtbar werden. Davon unberührt blickt die Kirche mit großer Dankbarkeit auf zahlreiche Frauen, die gemäß ihrer in Taufe und Firmung empfangenen Berufung durch ihr Zeugnis und ihr vielfältiges Engagement auch in verantwortlichen Positionen einen wichtigen Beitrag zum kirchlichen Leben leisten.

Der priesterliche Zölibat in der lateinischen Kirche steht als angemessener Ausdruck der radikalen Nachfolge Christi und der Ganzhingabe an die Kirche theologisch auf einer anderen Ebene. Er kann sich jedoch auf das Beispiel und die Einladung Christi sowie auf eine fast bis in die apostolische Zeit zurückgehende Tradition berufen. Auch das 2. Vatikanische Konzil und die letzten Päpste haben ihn wiederholt als kostbaren Wert in Erinnerung gerufen, der erhalten bleiben soll. Der Vorschlag der Weihe von „viri probati“ wurde auf der letzten Bischofssynode von der Mehrheit der Bischöfe abgelehnt.

In Österreich stellt sich die Frage, wie heute und in Zukunft überschaubare und auf die Eucharistie und die Sakramente zentrierte Pfarrgemeinschaften gefördert werden können. Dabei empfiehlt sich ein Blick auf nicht wenige Regionen der Weltkirche, wo die Zahl der Priester deutlich geringer ist als in Österreich und die Pfarrgemeinden um ein vielfaches größer sind und sich in der Regel aus mehreren Dörfern oder Stadtteilen zusammensetzen. Die Überschaubarkeit wird dabei meist dadurch gesucht, daß innerhalb der Grenzen einer Pfarrgemeinde oder eines Seelsorgeraumes mehrere geistliche Zentren bestehen, wo die Gläubigen durch Glaubensbildung, Gebet und Wortgottesfeiern (an Wochentagen) sowie durch karitative Dienste ihr christliches Leben gemeinsam zum Ausdruck bringen. Engagierte Laien spielen dabei in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Pfarrer eine entscheidende und verantwortliche Rolle. Am Sonntag versammeln sich alle - insofern es nicht wegen der zu großen Entfernungen unmöglich ist - zur Eucharistiefeyer, deren Zentralität auch dadurch unterstrichen wird, daß die Gläubigen oft längere Wege zurücklegen, um an der heiligen Messe, dem Geheimnis unserer Erlösung, teilnehmen zu können.

In diesem Sinn bestünde wohl auch in Österreich gerade aufgrund des Rückgangs des Gottesdienstbesuchs und der größeren Belastung der Pfarrer in vielen Pfarrgemeinden teilweise dringender Bedarf, die Zahl, die Orte und die Zeiten der sonntäglichen Eucharistiefeiern entsprechend anzupassen. Hier ist viel Überzeugungsarbeit von Seiten des Pfarrers vonnöten. Konkret schließt die Zentralität der Eucharistiefeier aus, daß Gläubige oder sogar ganze Gemeinden zugunsten einer ohne echte Notwendigkeit alternativ angebotenen Wortgottesfeier von der Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier absehen, denn „die Kirche lebt von der Eucharistie!“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 1).

2. Ehesakrament und Sakramentenempfang für „wiederverheiratete Geschiedene“

Die Lehre der Kirche zu diesem Themenbereich wurde in den vergangenen Jahren vor allem im Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* sowie hinsichtlich einer wichtigen Detailfrage im Schreiben *der Kongregation für die Glaubenslehre an alle Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen* dargestellt. Das zugrundeliegende Prinzip ist jenes, daß eine gültige Eheschließung zwischen getauften Christen eine Realität begründet, deren Fortbestand nicht vom menschlichen Willen oder Handeln abhängt und die von der Kirche selbst in schwierigen und schmerzhaften Situationen geachtet werden muß. Auf der Grundlage der Lehre und des Willens Christi ist nämlich eine gültige und vollzogene sakramentale Ehe unauflöslich. Gerade diese unantastbare Größe der christlichen Ehe stellt eine pastorale Herausforderung dar, die Priester und Pfarrer immer wieder erfahren. In der Anlage sind mehrere Antworten des Papstes auf Fragen von Priestern zu diesem Thema enthalten.

3. Förderung des Bußsakraments durch neue Formen

Die nach dem 2. Vatikanischen Konzil erneuerte Feier des Bußsakramentes betont die Vielfalt der Formen christlicher Buße und Bekehrung und eröffnet die Möglichkeit, das Sakrament der Buße auch gemeinschaftlich zu begehen (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, 1482). Dennoch sind »„das vollständige Sündenbekenntnis und die Lossprechung des einzelnen [sind] nach wie vor der einzige ordentliche Weg der Versöhnung der Gläubigen mit Gott und der Kirche, wenn ein solches Sündenbekenntnis nicht physisch oder moralisch unmöglich ist“ (*Ordo poenitentiae*, 31). Dafür gibt es tiefe Gründe. Christus handelt in jedem Sakrament. Er wendet sich an jeden Sünder persönlich: „Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben!“ (*Mk 2,5*). Er ist der Arzt, der sich jedem Kranken einzeln zuwendet, der seiner bedarf [vgl. *Mk 2,17*], um ihn zu heilen. Er richtet alle Kranken auf und gliedert sie wieder in die brüderliche Gemeinschaft ein. Das persönliche Bekenntnis ist somit die bezeichnendste Form der Versöhnung mit Gott und der Kirche« (KKK, 1484).

Umkehr und Bekehrung sind ihrem Wesen nach ein steiniger und aus rein menschlicher Sicht oft auch unangenehmer Weg, aber gerade die für eine gute Beichte erforderliche Überwindung, Aufrichtigkeit und Demut lassen uns das Geschenk der Versöhnung mit Gott und unseren Mitmenschen tiefer erfahren. Für den Pfarrer und die Pfarrgemeinde, besonders für alle engagierten Gläubigen, stellt sich die Frage, welchen Stellenwert das Sakrament der Buße im persönlichen Leben in der pastoralen Tätigkeit einnimmt. Pflege ich als getaufter Christ und besonders auch als Priester den regelmäßigen Empfang des Bußsakraments? Bemühen wir uns als Gemeinde um dessen Förderung? Tun wir dies mit einem ähnlich großen und unterschiedenen Einsatz, wie wir ihn für andere Belange (Kirchenrenovierung, Pfarrfest, Gottes-

dienstgestaltung...) aufbringen? Sehr erfreulich sind in diesem Zusammenhang Initiativen, die die Gläubigen ermutigen, diesen Weg zu beschreiten. Dies gelingt zum Beispiel bei den Weltjugendtagen, bei sogenannten „Nächten der Versöhnung“, bei Wallfahrten, durch das beständige Angebot der Aussprache und geistlichen Begleitung, durch die Bekanntmachung von Beichtgelegenheiten, mit Hilfe der Beichtvorbereitung durch Katechese, Predigt und Bußgottesdienste, usw. Es wäre sicher sehr hilfreich, Informationen über gelungene Initiativen zur Förderung des Bußsakramentes über Pfarr-, Diözesan- und Landesgrenzen hinweg auszutauschen.

4. Ökumene

Hinsichtlich der Fragen zur Ökumene, die auch Papst Benedikt XVI. ein großes Anliegen ist, sind die wesentlichen Aspekte zuletzt im *Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus* und in der Enzyklika *Ut unum sint* dargelegt worden. Die herzliche Verbundenheit, das gemeinsame Gebet und die Zusammenarbeit mit Christen anderer Konfessionen sind wertvolle und entscheidende Schritte auf dem Weg zur vollen Einheit. Gerade weil die Eucharistie, wie im Brief der „Pfarrer-Initiative“ angeführt, das „Zeichen der Einheit in Christus schlechthin“ ist, wäre es jedoch ein Widerspruch, durch die gemeinsame Teilnahme am eucharistischen Geheimnis Christi eine Einheit vorzugeben, die auf der Ebene des Glaubens und der kirchlichen Gemeinschaft noch nicht vorhanden ist. Die existierende Trennung ist real und schmerzhaft, und sie widerspricht dem Willen Christi. Gerade deshalb muß der mühevollen Weg zur Einheit in all seiner Konsequenz und geistlichen Tiefe durchschritten werden, auch wenn ein schneller, aber oberflächlicher Schritt manchmal verlockender erscheint. Neben den ausgesprochen ökumenischen Initiativen bedarf es dazu auch eines vertieften Verständnisses des eucharistischen Geheimnisses und der gewissenhaften Vorbereitung auf einen würdigen Kommunionempfang unter den katholischen Gläubigen.

Diese Anmerkungen können nur einzelne Aspekte berühren. Dennoch ist zu hoffen, daß sie gemeinsam mit den beigefügten bzw. zitierten Texten den Mitgliedern der „Pfarrer-Initiative“ Orientierung und Ermutigung für Ihren wichtigen pastoralen Dienst bieten, den sie in Gemeinschaft untereinander und mit ihren Ortsbischöfen ausüben.

Anlage: Auswahl von Texten des Heiligen Vaters zu einigen von der „Pfarrer-Initiative“ vorgebrachten Themen



PÄPSTLICHES STAATSSSEKRETARIAT
9. Mai 2008